

# Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB und § 6 BauNVO

Mischgebiet

Maß der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl

Geschossflächenzahl Zahl der Vollgeschosse als Höchstzahl

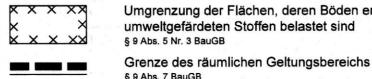
Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

Baugrenze Offene Bauweise

öffentliche Grünfläche

- Parkanlage -

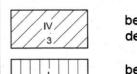
Straßenbegrenzungslinie öffentliche Verkehrsfläche



Umgrenzung der Flächen, deren Böden erheblich mit notwendig. Der zur Abdeckung bestimmte Oberboden darf höchstens die folgenden umweltgefärdeten Stoffen belastet sind § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB

§ 9 Abs. 7 BauGB Umgrenzung von Flächen für Garagen, Carports

§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB Sonstige erläuternde Planzeichen ohne



bestehende Gebäude mit Hausnummer und Zahl der Vollgeschosse bestehende sonstige Gebäude (Wirtschafts- oder

Industriegebäude) mit Zahl der Vollgeschosse

Flurgrenze

Flurstücksnummer Flurstücksgrenze Bemaßung (m) von Abständen

## Nachrichtliche Übernahmen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt im Bereich des Stadtumbaugebietes 2a - siehe 4 Nachrichtliche Übernahmen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in einem Risikogebiet gemäß § 78b Wasserhaushaltsgesetz (WHG) - siehe

2 9. APR. 2019

1 Planungsrechtliche Festsetzungen

Grundstücksfläche und Franklinstraße zulässig

Hecken bis zu einer Höhe von 1,5 m zulässig.

Rotbuche (Fagus sylvatica)

Hainbuche (Carpinus betulus)

Liguster (Ligustrum vulgare)

**Bodenschutz** 

Cadmium

Quecksilber

Cvanide des.

Benzo(a)pyrer

Chrom

Nickel

Kupfer

Weissdorn (Crataegus monogyna)

Stoffkonzentrationen aufweisen:

Nebenanlagen (§ 14 Abs. 1 BauNVO)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Garagen und Carports und Stellplätze (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB)

vorderer Baugrenze (Vorgärten) sind Nebenanlagen nicht zulässig.

Im Mischgebiet sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 6 BauNVO

die nach § 6 Abs. 2 Nr. 6, 7 und 8 BauNVO zulässigen und die nach § 6 Abs. 3 BauNVO

Garagen und Carports sind nur innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig.

Nicht überdachte Stellplätze sind innerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche des

Mischgebietes und in der für Stellplätze gekennzeichneten Fläche zwischen überbaubarer

Je Grundstück im Mischgebiet ist lediglich eine Nebenanlage gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO

nichtüberbaubaren Grundstücksfläche, zwischen der öffentlichen Verkehrsfläche und

die an öffentliche Verkehrsflächen bzw. öffentliche Grünflächen angrenzen, sind nur als

Begleitend zu diesen Heckenpflanzungen dürfen auch Zäune bis zu 1,3 m Höhe an der von

Bedingt durch die gutachterlich ermittelten erhöhten Schadstoffkonzentrationen im

geplante multifunktionale Nutzung der Grünfläche erforderlich. Darüber hinaus ist im Bereich

Unterhalb des aufzubringenden Bodens ist eine Grabesperre, wahlweise aus einem Geotextilgitte

Das ordnungsgemäße Aufbringen des Bodens und das Herstellen der Grabesperre sind durch einen

(BBodSchG) und § 17 Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG) nachweisen kann, zu begleiten und

Die Dokumentation der gutachterlichen Begleitung sowie der Nachweis über die Qualität des

Bodens sowie dessen Versickerungsfähigkeit sind nach Beendigung der Arbeiten der Unteren

Abstimmung mit der Unteren Bodenschutzbehörde der Stadt Duisburg durchzuführen.

gesetzlichen Verpflichtungen gemäß § 2 LBodSchG unverzüglich zu informieren.

Sachverständigen, der die fachliche Kompetenz im Sinne von § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz

oder durch das Aufbringen einer Schotterschicht, herzusteller

Bodenschutzbehörde unverzüglich vorzulegen

Oberboden der Hausgärten der Friedrich-Ebert-Str. 105-113 ist eine Abdeckung des

er Grundstücke Thomasstraße 1-3 ebenfalls nach einem Rückbau ein Bodenauftrag

Einfriedungen im Bereich zwischen überbaubarer Fläche und Franklinstraße (Vorgarten), Sicherheitsmaßnahmen gegen Naturgewalten

Feststoff (mg/kg)

15

1

70

60

50

0,5

40

150

30

0,3/1\*

3/10\*

\*Humusgehalt kleiner/größer 8%

2 Gestalterische Festsetzungen (§ 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 89 BauO NRW)

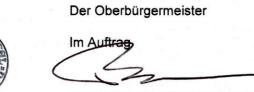
Zur Heckenbildung sind folgende standortgerechte, heimische Laubgehölze zulässig:

ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nicht Gegenstand dieses Bebauungsplanes.

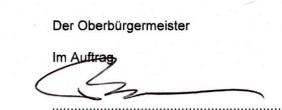


# Der Oberbürgermeiste

plan gemäß § 10 (1) Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Er ist am 31.05.20.19... gemäß § 10 (3) Baugesetzbuch mit dem Hinweis, dass dieser Bebauungsplan mit seiner Begründung vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung an, beim Amt für Stadtentwicklung



und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden kann, bekannt gemacht worden.



# 1990 - PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBI. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) in der Fassung der

Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBI.I S.3786).

Eigentümerin des Bergwerksfeldes "Salz I" ist die RAG AG, Shamrockring 1 in 44623 Herne. Letzte Eigentümerin des Distriktsfeldes "Gute Hoffnung war die MAN SE in München, vertreten durch die Bekanntmachung vom 21.07.2018 (GV NRW S. 421).

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung-BauNVO) in der Fassung der

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung

14.07.1994 (GV NRW S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23.01.2018 (GV NRW S. 90).

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom

Soweit in den textlichen Festsetzungen Bezug genommen wird auf technische Regelwerke - DIN-Normen, VDI-Richtlinien sowie Richtlinien anderer Art - können diese beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement der Stadt Duisburg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Der Bebauungsplan besteht aus - diesem Blatt - und einer Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist auf den einzelnen Teilen beurkundet

Duisburg, den 01.08.2018

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Für die Bearbeitung des Planentwurfs.

Duisburg, den 03.08.2018

Amt für Stadtentwicklung und Projektmanageme

TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

### festzustellen oder werden verdächtige Gegenstände beobachtet, sind die Arbeiten sofort Einwirkungen ist daher nicht zu rechnen. einzustellen und die Stadt Duisburg und/ oder die Bezirksregierung Düsseldorf - Staatlicher Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen. Der Erlass des Innenministeriums vom 21.01.1998

Stelle und in ausreichender Anzahl auszugleichen.

Das Plangebiet liegt innerhalb des mit Beschluss des Rates der Stadt Duisburg am 24.09.2012 und Bekanntmachung am 15.11.2012 förmlich festgelegten Stadtumbaugebietes gem. § 171b Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und des Gebietes für Maßnahmen der Sozialen Stadt gem. § 171e Abs. 1 Das Stadtgebiet Duisburg befindet sich in der Erdbebenzone 0 und der geologischen

MAN Grundstücksgesellschaft mbH, Steinbrinkstraße 170 in 46145 Oberhausen.

Der Verlust von Fledermausquartieren und Mauersegler-Nistplätzen ist in Absprache mit der zuständigen Behörde durch die Anbringung geeigneter Ersatzquartiere / Nistplätze an geeigneter

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1231 befindet sich über dem auf Steinkohle

verliehenen Bergwerksfeld "Westende", über dem auf Sole verliehenen Bergwerksfeld "Salz I" sowie

über dem auf Eisenstein verliehenen, inzwischen erloschenen Distriktsfeld "Gute Hoffnung",

Eigentümerinnen des Bergwerksfeldes "Westende" sind zu ie 50 % die Krupp Hoesch Stahl GmbH

ThyssenKrupp Allee 1 in 45143 Essen und die RAG AG, Shamrockring 1 in 44623 Herne.

### der öffentlichen Verkehrs- bzw. Grünfläche abgewandten Seite der Heckenpflanzungen DIN 4149 (Fassung April 2005). Innerhalb der Erdbebenzone 0 müssen gemäß DIN 4149 für übliche Hochbauten keine besonderen Maßnahmen hinsichtlich potentieller Erdbebenwirkungen ergriffen

werden. Es wird jedoch empfohlen, für Bauwerke der Bedeutungskategorien III und IV entsprechend Festgesetzte Überschwemmungsgebiete im Sinne des § 76 Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) und Risikogebiete außerhalb von Überschwemmungsgebieten im Sinne des § 78b Abs. 1 WHG sowie Hochwasserentstehungsgebiete im Sinne des § 78d Abs. 1 WHG sollen nach § 5 Abs. 4a Satz 1 BauGB in den Flächennutzungsplan und nach § 9 Abs. 6a Satz 1 BauGB in den Bebauungsplan nachrichtlich übernommen werden. Vor Erdarbeiten sind Anfragen und Informationen zu im Plangebiet über die bekannten Trassen

Das Vorhaben befindet sich derzeit in keinem nach § 76 WHG in Verbindung mit § 83 Landeswassergesetz (LWG) ordnungsbehördlich festgesetzten oder vorläufig gesicherten Die Schutzanweisung für Versorgungsleitungen und -anlagen im Netzgebiet der Stadtwerke Überschwemmungsgebiet (ÜSG), für das besondere Schutzvorschriften gelten (§ 78 WHG). Im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements (HWRM) als Instrument des vorsorgenden

> Hochwasserschutzes wurden Risikogebiete nach § 73 WHG identifiziert, die ein potenziell signifikantes Hochwasserrisiko aufweisen. Der Rhein und das Emscher-System sind solche Risikogebiete bzw. Risikogewässer. Für die ermittelten Risikogebiete wurden bis Ende 2013 Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten für verschiedene Hochwasserszenarien erstellt Das Vorhaben liegt nach § 78b WHG in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten, die bei einem häufigen oder mittleren Hochwasserereignis des Rheins durch Versagen oder Überströmen von Hochwasserschutzeinrichtungen überschwemmt werden

Zudem grenzt der Geltungsbereich des Vorhabens an die Überschwemmungsflächen eines häufigen Hochwasserereignisses des Emscher-Systems und liegt innerhalb der Überschwemmungsflächen Es ist zu beachten, dass nur Abwasser in die öffentliche Kanalisation eingeleitet werden darf, eines Hochwasserereignisses HQ100 sowie eines extremen Hochwasserereignisses des welches den in der Abwasserbeseitigungssatzung festgelegten Einleitungsbedingungen entspricht. Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass kein verschmutztes Niederschlagswasser in die

Die Entwässerung der Plangebietsfläche erfolgt zurzeit im Mischsystem zur Kläranlage "Alte können und liegt innerhalb der Überschwemmungsflächen eines extremen Hochwasserereignisses

Der Rückbau und Verschluss der vorhandenen Stutzen der Hausanschlüsse an die öffentliche Im Bebauungsplan ist auf dem Flurstück 481 der Flur 34, Gemarkung Beeck, die Kanalisation ist mit den Wirtschaftsbetrieben Duisburg (Fachbereich Kanalunterhaltung) Altlastenverdachtsfläche AS6797 gemäß § 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB gekennzeichnet.

## Stadt Duisburg verzeichnete Altlastenverdachtsfläche AS6797. Der Altlastenverdacht begründet sich gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG in einer frostfreien Periode außerhalb der Brut- und Setzzeiten aus dem ehemaligen Betrieb einer chemischen Reinigung auf dem Grundstück. Vor Abbruch der unverzüglich eine Bodenuntersuchung im Bereich der Altlastenverdachtsfläche AS6797 in

ausreichender Anzahl auszugleichen.

Archäologische Bodenfunde

Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

zur Anwendung der Nr. 16.122 W BauO NW sind zu beachten.

den Regelungen nach Erdbebenzone 1 zu verfahren,

hinaus vorhandenen Leitungstrassen bei den Versorgungsträgern einzuholen.

Duisburg Netzgesellschaft mbH vom 11.08.2015 sind zu beachten.

Leitungstrassen

abzustimmen.

gesichert werden.

Artenschutz

Im Planbereich befindet sich die im Kataster über altlastenverdächtige Flächen und Altlasten der Der Abbruch von Gebäuden ist zum Schutz von Fledermäusen und geschützten Brutvogelarten

belasteten Oberbodens mit 60 cm Boden oder ein entsprechender Bodenaustausch für die bei der WBD-AöR (Arbeitsgruppe SI 22 Hochwasserschutz, Gewässer) zu erfragen.

Im Plangebiet werden historisch bedingt Bodendenkmäler vermutet. Sollten bei Bodenbewegungen

archäologische Bodenfunde und -befunde oder Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus

erdgeschichtlicher Zeit auftreten, sind gemäß Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im

Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz DSchG) vom 11.03.1980 (GV.NW. S.227/SGV

NW.224), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989, der Unteren Denkmalbehörde / der

Stadtarchäologie der Stadt Duisburg, die für den Erhalt, die Pflege und die Erforschung des im

Boden verborgen liegenden historischen Erbes der Stadt zuständig ist, bzw. dem LVR-Amt für

Bodendenkmalpflege unverzüglich anzuzeigen. Der Fund ist mindestens 3 Werktage in

auf der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zulässig. In den Bereichen der Sind bei der Durchführung des Bauvorhabens beim Erdaushub außergewöhnliche Verfärbungen Im Planbereich ist kein heute noch einwirkungsrelevanter Bergbau dokumentiert. Mit bergbaulichen

VC 3-5.115 und der Erlass des Ministeriums für Bauen und Wohnen vom 29.10.1997 II A 3 - 100/85

Untergrundklasse T gemäß der Karte der Erdbebenzonen und geologischen Untergrundklassen der

Bundesrepublik Deutschland 1: 350.000, Bundesland Nordrhein-Westfalen (Juni 2006), Karte zu

Vor Beginn der Herstellung der Grünfläche ist der höchste zu berücksichtigende Grundwasserstand

Grünfläche abwassertechnisch von der öffentlichen Kanalisation abgekoppelt und die

Kanalisation gelangt. Durch die Baustelle verschmutztes Niederschlagswasser ist vor der Einleitung

Bei der Grundstücksgestaltung (z.B: Zugänge etc.) ist die Rückstauebene gemäß

Abwasserbeseitigungssatzung § 8 Abs. 5 der Stadt Duisburg zu beachten. Unter der Rückstauebene

liegende Entwässerungsgegenstände müssen nach DIN- EN-Norm 12056-4:2000 gegen Rückstau

Rodungsarbeiten und Fällungen sind gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG außerhalb der Brut- und

Setzzeiten, 01. März bis 30. September, durchzuführen, Fällungen von Höhlenbäumen zudem zum

Schutz winterschlafender Fledermäuse in einer frostfreien Periode. Vor der Fällung sind alle

Der Fund von Fledermausquartieren ist in jedem Fall sofort der Unteren Landschaftsbehörde zu

melden. Der Verlust von Fledermausquartieren und Nistplätzen ist in Absprache mit der zuständigen

Behörde durch das Anbringen geeigneter Fledermauskästen / Nistkästen an geeigneter Stelle und in

betroffenen Bäume auf das Vorkommen von Baumhöhlen zu untersuchen

Niederschlagswasserversickerung innerhalb des Plangebietes sichergestellt werden

Emscher". Im Zuge der Errichtung der öffentlichen Grünfläche soll diese im Bereich der geplanten des Rheins

unverändertem Zustand zu belassen bzw. der Weisung der Unteren Denkmalbehörde für den

bestehenden baulichen Anlagen auf dem Flurstück 481 der Flur 34, Gemarkung Beeck, ist daher

Unmittelbar vor Beginn der Abbrucharbeiten ist eine Begehung der Gebäude durch einen

ökologischen Fachgutachter erforderlich, um eine Besiedelung durch Fledermäuse sicher auszuschließen. Während dieser Kontrolle sind im Beisein des Fachgutachters eventuell vorhandene Dachverkleidungen, Trauf- und Rollladenkästen oder ähnliche Strukturen, die Sollten sich bei Tiefbauarbeiten oder im Rahmen sonstiger Vorgänge Hinweise auf schädliche Fledermäusen geeignete Quartiere bieten könnten, von Hand zu öffnen bzw. zu entfernen. Unter Bodenveränderungen ergeben, so ist die Untere Bodenschutzbehörde entsprechend der den Dachziegeln ist außerdem nach Hinweisen von Mauersegler-Nistplätzen zu suchen.

Der Rat der Stadt Duisburg hat am 02.07.2018 auf Grundlage des § 3 (2) Der Entwurf dieses Bebauungsplanes wurde nach Durchführung des Der Rat der Stadt Duisburg hat am 06.05.2049 gemäß § 10 (1) Der Rat der Stadt Duisburg hat am 0.6.05.2049. diesen Bebauungsplanes Baugesetzbuch den Entwurf zu diesem Bebauungsplan und seine Verfahrens nach § 3 (2) Baugesetzbuch ergänzt. Der ergänzte Baugesetzbuch diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

DUISBURG am Rhein

"Friedrich-Ebert-Straße" für einen Bereich zwischen Thomasstraße, Friedrich-Ebert-Straße

Bebauungsplan Nr. 1231 -Laar-

und Franklinstraße

Maßstab 1:500

**Gemarkung Beeck** 

Der Oberbürgermeister Der Oberbürgermeister TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor) TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

Duisburg, den 01.08.2018

Duisburg, den 02.08.2018

Stand der Planunterlage: Dezember 2017

Amt für Baurecht und Bauberatung Abteilung Vermessung, Kataster und Geoinformation

WEYAND (Städtischer Vermessungsdirektor)

Duisburg, den 01.08.2018

öffentliche Auslegung beschlossen. Der Entwurf zu diesem Bebau- Bebauungsplanentwurf und die Begründung wurden nach § 4a (3) Satz 4 ungsplan und die Begründung haben gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch auf Baugesetzbuch der von der Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen, in der Zeit vom 27.08.2018 bis einschließlich 28.09.2018 zu jedermanns den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom 11.02.2019 bis 25.02.2015. zur Stellungnahme vorgelegt. Einsicht öffentlich ausgelegen.

Duisburg, den 11 FEB. 2019



TRAPPMANN (Leitender städtischer Baudirektor)

LINK (Oberbürgermeister)